

BETRIEBSANWEISUNG

Corona-Virus / Dienst-Kfz

(29.05.2020)

ANWENDUNGSBEREICH

Maßnahmenkonzept zum Infektionsschutz im Corona-Pandemie-Betrieb



Die Viruserkrankung COVID-19 wird durch eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS CoV-2 ausgelöst. Diese Infektion kann auch asymptomatisch, ohne das Vorhandensein von Krankheitssymptomen verlaufen.

Das Virus wird zum einen beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute von Mund, Nase und Augen (Schmierinfektion) übertragen.



Häufigste Symptome sind Fieber und Husten, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Durchfall und Atembeschwerden können auch ein Zeichen der Erkrankung sein.

Der größte Teil der Erkrankungen verläuft mild. Es kann aber auch zu schweren Krankheitsverläufen kommen, insbesondere bei Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören. Dies betrifft vor allem ältere Personen und Menschen mit Vorerkrankungen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Um das Risiko einer Infektion und die Ausbreitung zu verringern, sind folgende Infektionsschutzmaßnahmen in den vom Studierendenwerk Ulm eingesetzten Dienst-Autos einzuhalten:



VOR Beginn und NACH Beendigung der Dienstfahrt sind sämtliche relevanten Oberflächen im Wagen mit den bereitgestellten Einweg-Desinfektionstüchern abzuwischen. **Dazu gehören:** Lenkrad mit dazugehörigen Wippenhebeln (Blinker, Scheibenwischer), Schaltknäuf, Radio-/Multimediaoberfläche, Türgriffe innen, Schalter und Knöpfe jeglicher Art (sofern benutzt), Feststellbremse

Bitte bei den Radio-Navi-Oberflächen vorsichtig sein, um Beschädigungen zu vermeiden!



Es ist dringend darauf zu achten, den Beutel nach Entnahme der benötigten Tücher wieder FEST ZU VERSCHLIESSEN, um das Austrocknen des Inhalts zu verhindern!

Benutzte Tücher bitte über die Müllbeutel entsorgen oder gleich in einen Abfalleimer werfen!

Verhalten bei Erkrankungen / Verhalten im Verdachtsfall



Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona-Virus sein. Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sollen sich generell nicht in den Einrichtungen, Betriebsgelände etc. aufhalten. Personen mit Atemwegssymptomen bzw. mit den o.g. Symptomen sollen sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt wenden.

D. h. verlassen Sie den Arbeitsplatz bzw. bleiben Sie zu Hause.

Informieren Sie den Vorgesetzten telefonisch.



Alle Beschäftigte, die positiv auf das Corona-Virus getestet sind sowie Personen, die engen Kontakt mit Corona-Infizierten hatten, müssen umgehend Ihren Vorgesetzten informieren, um eventuelle Kontaktpersonen im Studierendenwerk abzuklären.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Kontaminierte Abfälle (Tücher, Lappen, Einweghandschuhe etc.) müssen sicher entsorgt werden (nicht offen liegen lassen oder sammeln).